

Bayerisches Staatsministerium des Innern



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München

Bund der Steuerzahler in Bayern e.V.
Nymphenburger Strasse 118
80636 München

Bund der Steuerzahler	
05.08.2011	
Erl. von:	
Kopie:	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
IB4-1536.1-40

Bearbeiter
Herr Große Verspohl

München
30.08.2011

Telefon / - Fax
089 2192-2534 / -12534

Zimmer
OPl.1-0159 Georg.Grosse_Verspohl@stmi.bayern.de

E-Mail

Evaluierung der Zweitwohnungssteuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Koalitionsvereinbarung 2006 bis 2013 zwischen CSU und FDP für die 16. Wahlperiode des Bayerischen Landtags sollen die Bagatellsteuern, insbesondere die Zweitwohnungssteuer evaluiert werden. Die Evaluierung wird derzeit vom Staatsministerium des Innern durchgeführt.

Um ein vollständiges Bild über die Bedeutung und etwaige Probleme der Zweitwohnungssteuererhebung in Bayern zu erhalten, ist es für uns von Interesse, welche Erfahrungen der Bund der Steuerzahler in Bayern e.V. mit dieser Steuer gemacht hat und wie Sie diese Abgabe, die mittlerweile seit über sechs Jahren von den Gemeinden erhoben werden kann, beurteilen.

Telefon: 089 2192-01 E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de
Telefax: 089 2192-12225 Internet: www.innenministerium.bayern.de

Odeonsplatz 3 • 80539 München
U3, U4, U5, U6, Bus 100 (Odeonspl.)

- 2 -

Wir wären Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie uns eine Stellungnahme Ihres Verbandes hierzu bis zum 15.10.2011 zukommen lassen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Ziegler
Ministerialdirigent



**Bund der Steuerzahler
in Bayern e.V.**

BdSt · Nymphenburger Straße 118 · 80636 München

An das Bayerisches Staatsministerium
des Innern
Herrn Ministerialdirigent Ziegler
Odeonsplatz 3
80539 München

Nymphenburger Straße 118
80636 München

Telefon: 0 89 · 12 60 08-0
Telefax: 0 89 · 12 60 08 27

Internet: www.steuerzahler-bayern.de
E-Mail: bayern@steuerzahler.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	Datum
IB3-1536.1-40		III-932/Ri-ms	089/126008-19	20.09.2011

Evaluierung der Zweitwohnungssteuer

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Ziegler,

gerne kommen wir in vorbezeichneter Angelegenheit Ihrem Wunsch lt. Schreiben vom 30.08.2011 nach und teilen Ihnen die Auffassung des Bundes der Steuerzahler zur Zweitwohnungssteuer im Folgenden mit:

Nach wie vor gehen beim Bund der Steuerzahler nahezu täglich Beschwerden und Unverständnis über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ein.

Bereits bei ihrer Einführung hat sich der Bund der Steuerzahler gegen die Zweitwohnungssteuer ausgesprochen. An dieser Auffassung hat sich bis heute nichts geändert. Die Zweitwohnungssteuer hat den Betroffenen nur Belastungen, den Kommunen eine neue Einnahmenquelle verschafft. Nach wie vor vertreten wir daher die Auffassung, dass die Einführung der Zweitwohnungssteuer nicht der richtige Weg war, die Kommunalfinanzen zu sanieren, wenn dadurch den Bürgern und Betroffenen zusätzliche Lasten aufgebürdet werden.

.....

Postbank München Konto: 0 007 701 808, BLZ: 700 100 80
IBAN: DE21 7001 0080 0007 7018 08
BIC-SWIFT: PBNKDE33

HypoVereinsbank Konto: 201 158, BLZ: 700 202 70
München IBAN: DE32 7002 0270 0000 2011 59
BIC-SWIFT: HYVEDE33

Bund der Überparteiliche, unabhängige
Steuerzahler gemeinnützige Vereinigung

Verwaltungsrat: Dipl.-Verw. Wirt. (FH) Hans Podiuk, Vorsitzender
RA Volker Eichelbaum, stv. Vorsitzender
Vorstand: Dipl.-Kfm. Rolf von Hohenhausen, Präsident
RA Maria Risch, Vizepräsidentin
RA Hannah Stein, Vizepräsidentin

Bund der Steuerzahler in Bayern e.V.

Seite 2


Letztlich hat unserer Erfahrung nach die Zweitwohnungssteuer nicht nur bei den Kommunen, sondern auch bei den Abgabepflichtigen zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand (Führung von Widerspruchsverfahren und Prozessen) und schließlich bei den von der Abgabe Betroffenen zu Verdrossenheit geführt. Rechtsstreitigkeiten und Petitionen sind angewachsen.

Wie bereits erwähnt, lehnt der Bund der Steuerzahler nach wie vor die Zweitwohnungssteuer ab. Trotz der eingeführten Härtefallregelung (Steuerbefreiung für Geringerverdienende) erachtet der Bund der Steuerzahler die Zweitwohnungssteuer als unsozial, da sie die Bürger unabhängig von ihren Einkommen belastet und daher zwangsläufig zu einer ungleichmäßigen und willkürlichen Abgabenerhebung führt.

Letztendlich ist die Zweitwohnungssteuer nach unserer Auffassung nichts anderes als ein Abkassiermodell, um kommunale Haushaltslöcher zu stopfen. In Einzelfällen kann die Zweitwohnungssteuer, die sich unseres Erachtens weder fremdenverkehrs- noch infrastrukturfördernd auswirkt, sogar zu einer existenziellen Bedrohung bayerischer Urlaubsregionen führen.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns über die Ergebnisse der Evaluierung informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen


Rolf von Hohenhau
Präsident


Maria Ritch
Vizepräsidentin